

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2009/0086
öffentlich

Zuschüsse an das Mütterzentrum Beckum e.V.

Beratungsfolge:

13.05.2009 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung werden dem Mütterzentrum Beckum e.V. folgende Zuschüsse gewährt:

Betriebskosten	13.000,00 €
Tagespflege	23.500,00 €

Kosten/Folgekosten

Vertragliche Folgekosten für die Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von 7.000,-- € pro Jahr, soweit nicht von einem Vertragspartner gekündigt werden sollte.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel stehen unter folgenden Produktkonten in ausreichender Höhe zur Verfügung:

060101.531709	Zuschuss an „Mütterzentrum e.V.“	13.000,00 €
060101.531713	Personalkostenzuschuss an das „Mütterzentrum e.V.“	23.500,00 €

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Vertraglich vereinbarte und freiwillige Leistungen der Stadt Beckum.

Erläuterungen

Das Mütterzentrum Beckum e.V. hat mit Schreiben vom 10. Juni 2008 für das Haushaltsjahr 2009 wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss zu den Betriebskosten des Mütterzentrums sowie zu den Personalkosten der Vermittlungs- und Beratungsstelle für Tagespflege und der Hausaufgabenbetreuung gestellt.

Zwischenzeitlich hat das Mütterzentrum neue Räumlichkeiten im Pfarrzentrum der ehemaligen Kirchengemeinde Liebfrauen bezogen und höhere Betriebskosten. In Absprache mit dem Mütterzentrum e.V. hat der Verein zu Gunsten eines höheren Betriebskostenzuschusses auf die Bezuschussung der Hausaufgabenhilfe verzichtet. Im Übrigen wird ein Großteil dieses bislang außerschulischen Angebotes für sozial benachteiligte Kinder über die offenen Ganztagschulen aufgefangen.

Die Qualifizierung der Tagespflegekräfte wurde in Absprache mit dem Mütterzentrum Beckum e.V., unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Voraussetzungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), neu organisiert. So sollen nunmehr für die Finanzierung der Vermittlungsstelle 18.500,-- € als Grundbetrag gewährt werden und bei einem entsprechenden Nachweis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den neu aufgestellten Qualifizierungskursen, ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 5.000,-- € zur Auszahlung gelangen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und der sich anschließenden Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat wurden die Mittel wie folgt bereitgestellt:

Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten 13.000,00 €

Personalkosten der Tagespflegevermittlung 23.500,00 €

Die Betriebskosten werden für die laufenden Kosten des Hauses an der Wilhelmstraße zur Verfügung gestellt. Seit dem 01.01.2004 wird vertraglich ein jährlicher Zuschuss von 7.000,00 € gewährt und darüber hinaus der Restbetrag freiwillig erbracht.

Anlage/n:

ohne